

Krista Sager

- (A) *Es ist dringend notwendig, den Neubau einer zeitgemäßen Variante der „Polarstern“ auf den Weg zu bringen. Forschungsschiffe kann man nicht aus dem Hut zaubern; das hat lange Vorlaufzeiten. Auch die Finanzierung ist langfristig sicherzustellen. Damit gilt es auch sich von der Illusion zu verabschieden, die „Aurora Borealis“ könne die „Polarstern“ ersetzen. Die „Aurora Borealis“ als gemeinsames europäisches Großprojekt wird kurz- und mittelfristig nicht zu verwirklichen sein. Ihre Realisierung steht mehr denn je in den Sternen, nachdem die Kostenschätzungen explodiert sind und entscheidende mögliche Partner wie zum Beispiel Norwegen sich nicht beteiligen wollen.*

Wenn bis 2016 das Nachfolgeschiff für die „Polarstern“ fertiggestellt wäre und die Betriebszeit der „Polarstern“ für drei bis fünf Jahre verlängert würde, könnten für eine begrenzte Zeit zwei eisbrechende Forschungsschiffe parallel zur Verfügung stehen und zeitraubende und kostenintensive Transferfahrten vermieden werden. So könnte an beiden Polen gleichzeitig geforscht werden. Die Möglichkeit ganzjähriger Forschung stellt eine einmalige Chance für die Polarforschung dar, gerade in den Jahren, die in den Polarregionen für die Erforschung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung sind. Diese Chance sollten wir im Interesse der Polarforschung und aus Verantwortung für die globale Herausforderung Klimawandel ergreifen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

- (B) Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/5228 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Alle sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Inge Höger, Herbert Behrens, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Schutz vor militärischem Fluglärm

– Drucksachen 17/5206, 17/5918 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anita Schäfer (Saalstadt)
Lars Klingbeil
Joachim Spatz
Inge Höger
Agnes Malczak

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen bei uns vor. Sie sind folglich damit einverstanden.

Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU):

In Ihrem Antrag zur Verbesserung des Schutzes vor militärischem Fluglärm verweist die Linke auf das im Koalitionsvertrag von Union und FDP vereinbarte

gleichlautende Ziel. Dort haben wir auf Seite 32 festgelegt: (C)

Das Fluglärmgesetz werden wir so ändern, dass Anwohner von Militärflughäfen bei den gleichen Grenzwerten Anspruch auf Erstattung von Lärmschutzkosten haben wie an Verkehrsflughäfen.

Dieses Ziel verfolgen wir weiter, und wir werden es auch umsetzen. Die Vorbereitungen für die Gesetzesänderung laufen. Da die Lärmschutzbereiche um Flughäfen nach der letzten Novelle von 2007 nicht mehr durch den Bund, sondern durch die Länder festgesetzt werden, ist dafür aber einiges an Abstimmung erforderlich. Wann dies im Parlament behandelt wird, ist daher noch nicht absehbar.

Da ich selber aus der Westpfalz komme, die im Antrag als eine der besonders lärmbelasteten Regionen genannt wird, habe ich noch einige weitere Anmerkungen.

Zunächst: Ja, die Belastung durch militärischen Fluglärm ist ein Problem, mit dem auch ich mich ständig befassen muss. Denn in meinem Wahlkreis liegen Ramstein mit der dortigen NATO-Airbase und Landstuhl mit dem US-Militärkrankenhaus und der dazugehörigen Hubschrauberbasis. Ich finde es aber bemerkenswert, dass sich die Antragsteller ausschließlich auf amerikanische Militärstützpunkte beziehen. Natürlich sind die US-Streitkräfte aber nicht die einzigen Verursacher von Fluglärm in Deutschland. Der scheint hier also nur Mittel zum Zweck zu sein, antiamerikanische Stimmungen zu bedienen und die Bündnispolitik anzugreifen, die seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland ein Grundstein ihrer Sicherheit gewesen ist. Es ist zwar richtig, dass etwa die Airbase Ramstein in den vergangenen Jahren ausgebaut worden ist – übrigens nach gerichtlicher Prüfung von Klagen durch Anwohner und Nachbargemeinden bis hinauf zum Oberverwaltungsgericht Koblenz. Insofern besteht hier kein Rechtsdefizit, wie es der Antrag suggeriert. Zudem entsprechen die Lärmschutzvorgaben für den erweiterten Stützpunkt bereits denen für zivile Flughäfen nach dem 2007 novellierten Fluglärmgesetz. (D)

Als Beispiel für eine Ungleichbehandlung eignet sich Ramstein also schon einmal überhaupt nicht, zumal auch bei den hauptsächlich dort eingesetzten Flugzeugen vom Typ C-5 und C-130 zunehmend neuere Varianten mit leiseren Triebwerken zum Einsatz kommen. Erst vor wenigen Wochen ist bei einer Expertenanhörung im Kreistag Kaiserslautern noch einmal festgestellt worden, dass die Messwerte in den umliegenden Gemeinden unterhalb der Lärmprognose liegen, die Grundlage für die Genehmigung des Ausbaus war. Die Zahl der Nachtflüge liegt ungefähr bei einem Zwanzigstel dessen, was beispielsweise die Anwohner des zivilen Flughafens Köln-Bonn aushalten müssen. Demnächst wird auch der Bodenlärm in unmittelbarer Nähe des Stützpunktes gemessen werden, der bei Testläufen von Triebwerken entsteht. Abhängig vom Ergebnis wird vielleicht noch einmal mit dem Kommando der Airbase über weitere Lärmschutzmaßnahmen zu reden sein – in gutnachbarschaftlicher Atmosphäre, wie dies seit Jahrzehnten der Fall ist.

Anita Schäfer (Saalstadt)

- (A) Gerade die Amerikaner haben sich immer sehr um das gegenseitige Verhältnis bemüht. Sie sind gern gesehene Gäste in der Westpfalz, zumal sie einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wirtschaft in dieser strukturschwachen Region leisten. Dem Ausbau einiger Stützpunkte steht zudem eine Reduzierung der US-Streitkräfte in Deutschland insgesamt gegenüber. Allein in meinem Wahlkreis sind seit dem Kalten Krieg die Flugplätze Sembach und Zweibrücken geschlossen bzw. in zivile Nutzung überführt worden, und während weiter nördlich Spangdahlem erweitert wurde, wurde Bitburg aufgegeben.

Auch der Übungsbetrieb im Luftraum TRA Lauter – nicht nur durch die Amerikaner, sondern auch die deutsche Luftwaffe und andere NATO-Partner – nimmt ab. Insgesamt hat sich die Zahl der in Deutschland stationierten Kampfflugzeuge allein in den letzten beiden Jahren um 15 Prozent reduziert, und diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Im gleichen Maße hat auch die Zahl der Beschwerden über militärischen Fluglärm abgenommen. Allerdings beschwerten sich diejenigen, die es noch tun, mittlerweile häufiger. In einigen Regionen sind einzelne Bürgerinnen und Bürger für bis zu 70 Prozent des Aufkommens verantwortlich. Denn selbst wenn eine Flugroute aus Lärmschutzgründen von einer Ortschaft wegverlegt wird, gibt es meist anderswo Menschen, die stärker belastet werden als vorher. Auch deswegen halten wir an unserer Absicht fest, das Fluglärmgesetz nochmals anzupassen, damit mehr Anwohner Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen haben.

- (B) Eine zunehmende Verschlechterung der Situation, wie sie der Antrag behauptet, gibt es aber einfach nicht. Er berücksichtigt zudem in keiner Weise, dass Übungsflüge notwendig sind, um die Flugzeugbesatzungen umfassend auf die Erfüllung ihres Auftrags vorzubereiten, eines Auftrags, der unser aller Sicherheit dient. Das gilt nicht nur für die im Antrag herausgepickten amerikanischen Streitkräfte, sondern auch für die deutschen und die aller anderen bei uns stationierten Bündnispartner.

Aber wenn man schon unbedingt über die Amerikaner reden will: Dieselben US-Hubschrauberpiloten, die bei uns üben, haben in Afghanistan mehrfach das Leben deutscher Soldaten durch riskante Flüge gerettet – was ohne intensives Training nicht möglich gewesen wäre. Das zeigt einmal einen sehr direkten Zusammenhang zwischen Übung und Einsatz.

Es bleibt dabei: Die Koalition wird den Schutz vor militärischem Fluglärm den zivilen Vorgaben angleichen, so rasch dies möglich ist. Für einseitige Attacken auf unsere Bündnispartner, um aus Stimmungen politisches Kapital zu schlagen, stehen wir aber nicht zur Verfügung. Wir lehnen diesen Antrag daher ab.

Florian Hahn (CDU/CSU):

Selbstverständlich nehmen wir die Sorgen von Bürgern, die sich durch Fluglärm gestört fühlen, sehr ernst.

Aus diesem Grund haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart, das Fluglärmgesetz zu überarbeiten. Wir wollen das Gesetz dahin gehend ändern, dass An-

- wohner von Militärflughäfen bei den gleichen Grenzwerten Anspruch auf Erstattung von Lärmschutzkosten haben wie Anwohner von zivilen Verkehrsflughäfen. (C)

Gerade wird geprüft, wie wir das konkret umsetzen können. Selbstverständlich versuchen wir dies so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen, doch dieser Prozess gestaltet sich mit Hinblick auf die Zuständigkeiten der Länder momentan sehr komplex.

Wer allerdings den Antrag der Linksfraktion liest, muss nicht lange suchen, um zu erkennen, worauf er eigentlich abzielt. In diesem Antrag wird ausschließlich auf den Fluglärm durch US-Streitkräfte Bezug genommen. Andere Bündnispartner oder die Bundeswehr werden überhaupt nicht erwähnt. Das Nachtflugverbot, das Sie fordern, soll ausschließlich für US-Militärflugplätze gelten.

Den Kollegen von der Linkspartei scheint es offenbar nicht um Fluglärm zu gehen, sondern um eine ideologisch begründete Ablehnung der Militärpräsenz der Vereinigten Staaten in der Bundesrepublik. Das ist doch der wahre Hintergrund Ihres Antrags.

Indessen scheint den Linken dann auch entgangen zu sein, dass sowohl die Zahl der in Deutschland stationierten Truppen als auch die Zahl der Übungsflüge in den vergangenen Jahren signifikant zurückgegangen ist. Die Anzahl der hier stationierten strahlgetriebenen Kampfflugzeuge hat sich allein in den vergangenen zwei Jahren um rund 15 Prozent reduziert.

- Diese Fakten ignorierend, sprechen Sie in Ihrem Antrag von einer „unzumutbaren Zunahme von Fluglärm“. Diese behauptete Zunahme lässt sich jedoch sachlich in keinsten Weise nachvollziehen. Ganz im Gegenteil: Durch die anstehende Bundeswehrreform ist mit einem weiteren Rückgang der Belastung durch Fluglärm zu rechnen. (D)

Man kann nicht ernsthaft in eine Debatte um militärischen Fluglärm einsteigen und dabei konsequent außen- und sicherheitspolitische Aspekte ausblenden. Doch genau das tun Sie hier.

Die Bundesrepublik hat im Rahmen der NATO wechselseitige Verpflichtungen für die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten mit ihren Bündnispartnern vereinbart. Die gegenseitige Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten für unsere Partnerstaaten ist ein wichtiger Bestandteil unseres Engagements in internationalen Verteidigungsbündnissen. Diese Einsicht sucht man in Ihrem Antrag vergeblich.

Es ist unser erklärtes Ziel, unseren Soldaten die bestmögliche Vorbereitung auf ihren Dienst am Vaterland zu garantieren. Militärische Übungen und Manöver sind im Sinne nationaler Sicherheit und internationaler Bündnisse zwingend notwendig. Es ist unsere Pflicht, Piloten, die in Auslandseinsätzen ihr Leben riskieren, so gut wie möglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten. An einem Flugsimulator lässt sich dieser Anspruch nun einmal nicht verwirklichen. Das wissen Sie genauso gut wie wir.

Florian Hahn

- (A) *Bei allen negativen Auswirkungen, die Fluglärm zweifelsfrei mit sich bringt, dürfen wir eines nicht vergessen: Wir haben eine gesamtstaatliche Verantwortung gegenüber unseren Bündnispartnern, gegenüber unseren Soldaten und gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger.*

Ich bin mir darüber im Klaren, dass diese nationalen Interessen zum Teil in einem starken Spannungsfeld zu dem berechtigten Interesse von Teilen der Bevölkerung nach Reduzierung der Lärmbelastung stehen. Hier muss ein Konsens gefunden werden. Diesem Konsens muss aber die sachliche Abwägung von Argumenten und darf kein ideologischer Antiamerikanismus zugrunde liegen. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Militärflugplätze, die sich in der Vergangenheit bewährt hat, halten wir für ausreichend und angemessen.

Der einseitige und engstirnige Antrag der Linken stürzt sich in seinem Abschluss noch in wilde Spekulationen um angeblich unter der Hand vereinbarte Absprachen zwischen Kommandanten der Flugplätze und den kommunalen Verwaltungen. Einen Beleg dafür bleibt der Antrag jedoch schuldig. Das ist in höchstem Maße unseriös.

Meine Fraktion kann und wird diesem Antrag daher unter keinen Umständen zustimmen.

Lars Klingbeil (SPD):

- (B) *Durch das Militär hervorgerufener Fluglärm ist Teil der sicherheitspolitischen Realität. Wir setzen auf eine gut ausgebildete Truppe, wir wollen, dass unsere Soldatinnen und Soldaten gut ausgerüstet und bestens vorbereitet in den Einsatz gehen. Dies gilt auch für unsere Partner, mit welchen wir in viele Einsätze gemeinsam gehen. Die USA ist einer unserer wichtigsten sicherheitspolitischen Partner. Zu der militärischen Ausbildung gehört auch eine extensive Flugausbildung der Piloten. Sie ist für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte notwendig und unerlässlich. Eine unzureichende Ausbildung und Weiterbildung hätte Folgen für jeden Soldaten und viele Familien. Nicht nur die Bundeswehr muss die Möglichkeit haben, militärische Übungsflüge durchzuführen, sondern ebenso unsere Partner.*

Jedoch muss die Politik dafür Sorge tragen, dass es beim Thema „Fluglärm“ einen möglichst großen Konsens zwischen Gesellschaft und Militär gibt. Die Anzahl der Beschwerden zeigt, dass die Problematik Bürgerinnen und Bürger deutschlandweit betrifft. Die Bundesregierung muss sich daher regelmäßig die Frage stellen, was sie den Betroffenen zumuten kann und wie hoch die Belastung tatsächlich sein muss. Folgeschäden für die Betroffenen müssen unter allen Umständen verhindert werden. Es ist wichtig, dass nach Möglichkeit das gesellschaftlich Zumutbare mit dem militärisch Notwendigen übereinstimmt.

Die Zusammenarbeit mit dem US-Militär ist historisch gewachsen. Die USA ist nicht nur unser Partner in der NATO, sondern die USA hat sich auch um unser Land verdient gemacht. Dies bedeutet nicht, dass US-amerikanisches Handeln in Deutschland nicht hinter-

- fragt und kritisiert werden darf. Aber wenn wir uns Gedanken machen zur Problematik des durch das Militär hervorgerufenen Fluglärms, dann müssen wir dies generell tun und nicht, wie im Antrag der Linken, einseitig auf unsere amerikanischen Partner abzielen.* (C)

Aus diesen Gründen können wir dem Antrag der Linken nicht zustimmen. Er ist nicht durchdacht, er ist einseitig und nicht hilfreich.

Auch wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen können, sehen wir als SPD jedoch dringenden Handlungsbedarf bei der Bundesregierung. Wenn sich Bürger mit Petitionen und Beschwerden an das Parlament wenden, darf das hier nicht ignoriert werden. Die Bundesregierung macht es sich zu einfach, wenn sie im Verteidigungsausschuss mitteilt, dass die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einer Beschwerde über militärischen Flugbetrieb an das Luftwaffenamt gewandt haben, generell zurückgegangen ist, und den regionalen Anstieg mit diesem Hinweis auf „ein paar Engagierte“ wegwischt. Gerade wenn sich Bürgerinnen und Bürger immer wieder, immer lauter und immer intensiver melden, muss die Bundesregierung doch handeln!

Es ist die Aufgabe des Verteidigungsministeriums, über die Begrenzungen beim durch das Militär hervorgerufenen Fluglärm zu entscheiden. Ich erwarte daher, dass sich der Minister den erhöhten regionalen Protesten annimmt, diese genauestens analysiert und vor Ort tätig wird. Das Bundesverteidigungsministerium muss die Rolle des Vermittlers annehmen und auf beide Parteien zu gehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit einer vermittelnden Position vor Ort eine Lösung gefunden werden kann. (D)

Joachim Spatz (FDP):

Um es vorweg zu sagen: Wir sind uns der im Zusammenhang mit militärischen Flugbewegungen entstehenden Lärmbelastung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sehr bewusst. Daher haben wir als FDP uns gemeinsam mit der CDU/CSU in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, das Fluglärmsgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Erstattungsfähigkeit von Lärmschutzkosten an Militärflughäfen bei den gleichen Lärmgrenzwerten einsetzt wie bei zivilen Verkehrsflughäfen. Zu diesem Zweck soll das Fluglärmsgesetz von 2007 novelliert werden. Derzeit läuft eine intensive Prüfung, wie das von uns formulierte Ziel erreicht werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, den im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch zeitnah umzusetzen.

Grundsätzlich obliegt dem Bundesministerium der Verteidigung die Überwachung des Luftraums über Deutschland als Maßnahme zur Erhaltung der äußeren Sicherheit. Dies umfasst auch die Flugverkehrskontrolle militärischer Flüge. Das Recht zum militärischen Flugbetrieb alliierter Streitkräfte im Luftraum über Deutschland basiert auf völkerrechtlichen Vereinbarungen wie zum Beispiel dem NATO-Truppenstatut und den hierzu ergangenen Ausführungsgesetzen. Diese völkerrechtlichen Verträge und gesetzlichen Vorgaben bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den militärischen

Joachim Spatz

- (A) *Flugbetrieb in Deutschland für alle militärischen Nutzer.*

Ungeachtet der berechtigten Anliegen von Anwohnern an Militärflughäfen muss an dieser Stelle schon darauf hingewiesen werden, dass die Antragsteller an keiner Stelle ihres Antrags auf die Notwendigkeit von Übungsflügen zur Erfüllung des Auftrags der Piloten verweisen, egal ob als Angehörige der Bundeswehr oder der Streitkräfte einer alliierten Partnernation. Diese Übungsflüge sind allerdings zwingend erforderlich und gehören genauso zur Wahrheit wie das Verständnis für die Betroffenheit von Anwohnern in der Nähe von militärischen Flugplätzen. Nun wissen wir ja alle, dass die Linke sowohl die Einsätze der Bundeswehr sowie der NATO grundsätzlich ablehnt und sich damit schon von vornherein einer ernsthaften Diskussion über verantwortliche Sicherheitspolitik verweigert. Sie sind einfach nicht dazu bereit, legitime Interessen anzuerkennen, die letztlich dem Schutz unserer aller Freiheit und Sicherheit dienen.

Wer allerdings im Gegensatz dazu verantwortliche Sicherheitspolitik betreiben will, ist darauf angewiesen, sich an gegebenen Realitäten und Bedrohungsszenarien zu orientieren. Wer sich dieser schwierigen Herausforderung stellt, der wird schnell zu dem Ergebnis kommen, dass der Einsatz von Soldatinnen und Soldaten – so schwer es uns als mandatserteilendem Verfassungsorgan auch fallen mag – in gewissen Situationen unumgänglich und zwingend notwendig ist.

- (B) *Vor dem Hintergrund dieser gesamtstaatlichen Verantwortung darf die Diskussion um militärischen Fluglärm in meinen Augen nicht alleine auf Anflugrouten, Landeverfahren und Flughöhen reduziert werden. Der Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten ist oftmals mit einer hohen Gefahr für Leib und Leben verbunden und bedarf deshalb ohne Wenn und Aber einer optimalen Vorbereitung. Dafür sind unter Umständen und im Einzelfall auch taktische Flugmanöver in der Nähe inländischer Stützpunkte notwendig. Sowohl die Bundeswehr als auch unsere alliierten Partner sind auf diese Übungsmöglichkeiten dringend angewiesen. Würden wir sie ihnen und uns verweigern, würden wir nicht nur den Erhalt unserer äußeren Sicherheit aufs Spiel setzen, sondern letztlich auch auf Kosten der Gesundheit und der Sicherheit der Pilotinnen und Piloten handeln.*

In Ihrem Antrag fordern Sie, anstatt auf die freiwillige Selbstbeschränkung für die allgemeine Nutzung der Übungsluftfräume im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern zu vertrauen, konkrete Lärmschutzregelungen und Grenzwerte festzulegen. Bereits heute erfolgt für jede Flugübung, die über die freiwillige Selbstbeschränkung hinausgeht, eine umfangreiche Einzelfallprüfung. Diese Übungen werden letztlich nur in dem unbedingt notwendigen Umfang genehmigt, wenn dies zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Luftwaffe unbedingt erforderlich ist. Im Übrigen ist das Aufkommen militärischer Luftraumbewegungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2003 insgesamt rückläufig. Deshalb ist es auch nicht zu-

treffend, dass es keinerlei Selbstbeschränkung gebe oder dass diese keine Wirkung entfalten würde. Insofern halten wir eine über die Selbstbeschränkung hinausgehende Regelung für unverhältnismäßig. (C)

Zuletzt sollte nicht unerwähnt bleiben, dass verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung, wie die Flexibilisierung der Luftraumnutzung oder die stetige Optimierung von An- und Abflugverfahren, in den vergangenen anderthalb Jahren bereits signifikant zur Verbesserung des Schutzes vor militärischem Fluglärm beigetragen haben. Dennoch sind wir uns auch weiterhin der Belastungen bewusst und bestrebt, weitere Verbesserungen zu erzielen – ohne dabei die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr oder unserer Partner zu gefährden.

Herbert Behrens (DIE LINKE):

„Power Run“ in der Nacht – das ist kein nächtlicher Orientierungslauf, das ist ein Probelauf nach einer Triebwerkswartung am Flugzeug. Anwohner an Militärflughäfen wissen das. Und sie hören das, genauso wie das Dröhnen der Hubschrauber am Tage und in der Nacht, alltags und sonntags, zum Beispiel in Ansbach-Katterbach, wo jeder fünfte Übungsflug über Wohngebieten in der Nacht stattfindet. 1 345 Menschen haben sich im Jahr 2008 darüber beschwert, und man hat sie alleingelassen.

Bewohner in der Westpfalz und im Saarland erhielten einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen erst dann, als der Dauerschallpegel 60 Dezibel (A) überstieg. Wir müssen wissen: Laut Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2007 leiden Menschen, die einen Dauerschallpegel von mehr als 39 Dezibel (A) ertragen müssen, eher an Herz- und Kreislauferkrankungen als andere. Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählen mit mehr als 17 Prozent zu den häufigsten Todesursachen. (D)

Das Problem militärischen Fluglärms nimmt zu. Neben Afghanistan und dem Irak befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland die meisten US-Militärstützpunkte. Die globalen Kriegseinsätze ziehen den Ausbau der Militärbasen nach sich. Das ist in Kaiserslautern so, das ist bei den Luftstützpunkten Ramstein und Spangdahlem so, und das gibt es auch in bayrischen Standorten. Die Anwohner stehen ohnmächtig vor der Zunahme von Fluglärm und anderen Belastungen an Militärstandorten. Jetzt erwarten sie von ihren Parlamentariern, dass sie sich der Sache annehmen.

Mit großem Verständnis hatten sich die Koalitionsparteien zu Beginn der Wahlperiode den Klagen der Anwohner von Militärbasen zugewendet. Sie sollten den Anwohnern an Zivilflughäfen gleichgestellt werden; militärische Übungsflüge sollten unter luftrechtliche Bestimmungen fallen. Was ist passiert? Nichts. Viel Lärm und nichts passiert.

Das wollen die Betroffenen nicht mehr ertragen. Auf kommunaler Ebene engagieren sie sich in Bürgerinitiativen. In Ansbach fordert der Stadtrat einstimmig, dass der militärische Hubschrauberbetrieb endlich geregelt wird.

Herbert Behrens

- (A) *Wir müssen auf der Bundesebene endlich Nägel mit Köpfen machen. Wir haben die gesetzlichen Instrumente in der Hand, wir müssen sie nur anwenden.*

Die Linke fordert einen effektiven Lärmschutz und Grenzwerte für Übungsflugräume. Die Selbstbeschränkungen der US-Streitkräfte für das Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern taugen nicht. Taktische Übungsflüge über Wohngebieten unterhalb von 3 000 Metern müssen verboten werden. Anwohner von Militärflughäfen müssen einen rechtlichen Anspruch auf aktiven und passiven Lärmschutz haben. Die Unterscheidung zwischen militärischem und zivilem Fluglärm bei der Erfassung des Lärms muss beendet werden.

Die von uns ins Parlament getragenen Forderungen der Betroffenen lehnen die Parteien der Regierungskoalition ab. Auch die SPD will die Forderungen zum Schutz der Anwohner an Militärbasen nicht mittragen; Bündnis 90/Die Grünen haben sich im Ausschuss enthalten.

Hier im Parlament ist unsere Fraktion offenbar die einzige, die nicht nur Militäreinsätze ablehnt, sondern auch das Üben für Militäreinsätze begrenzen will. Da überrascht es nicht, dass sich die Anwohner von Militärbasen an uns wenden.

Aber: Hier geht es nicht um uns. Hier geht es um die Gesundheit und um vernünftige Lebensbedingungen von Menschen, die an Militärflughäfen leben müssen, weil sie keine Chance haben, einfach die Zelte abzubauen, um woanders zu leben.

(B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, ich erinnere Sie noch einmal daran: Sie haben vor knapp zwei Jahren im Koalitionsvertrag zugesagt, das Problem zu lösen. Wenn wir jetzt hören, die Koordination zwischen den einzelnen Ländern sei kompliziert, der Lärm habe angeblich eher abgenommen, und man könne nur konstatieren, dass die Empfindlichkeit der Bewohner zugenommen haben müsse, dann klingt das alles nicht nach dem Willen zur Lösung des Problems. In den Ohren der Betroffenen dagegen klingt es wie Hohn.

Erinnern Sie sich an Ihre Zusagen an die Betroffenen, nehmen Sie unseren Antrag zum Schutz vor militärischen Fluglärm auf – handeln Sie!

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Flugzeuge verursachen erheblichen Lärm, und das gilt insbesondere für die leistungsstärkeren Maschinen von militärischen Flugzeugen. Für die Menschen, die in der Nähe von Flughäfen oder Flugplätzen wohnen, bedeutet dieser Lärm oft eine große Belastung. Das gilt wiederum für die Anwohnerinnen und Anwohner militärischer Flugplätze in besonderem Maße. Die Folgen einer derartigen Lärmbelastung sind alles andere als unerheblich.

Maßnahmen zum Schallschutz mindern zwar den Lärm in den Wohnhäusern, doch auf Null reduzieren können sie ihn nicht. Auch ist es den Betroffenen nicht möglich, sich in der warmen Jahreszeit bei geöffnetem

Fenster in ihrer Wohnung oder im Garten aufzuhalten, ohne sich dem ungehemmten Lärm auszusetzen. Die Möglichkeiten zur Erholung in den eigenen vier Wänden und im eigenen Garten sind grundlegend eingeschränkt. Wer dauerhaft derartigem Lärm ausgesetzt ist, kann daher krank werden – psychisch und physisch.

(C)

Für die Menschen, die in der Nähe eines Militärflugplatzes leben, bedeutet der Lärm eine erhebliche Einschränkung ihrer Lebensqualität. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um den Schutz der Menschen vor Fluglärm zu verbessern. Wenn die Betroffenen zudem noch Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sind, verliert auch ihr Grund und Boden massiv an Wert.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung handelt in diesem Punkt aber alles andere als entschlossen. Seit bald zwei Jahren steht im Koalitionsvertrag die Ankündigung, das Fluglärmgesetz zu verbessern. Anwohnerinnen und Anwohner militärischer Flugplätze sollen bei den gleichen Grenzwerten Anspruch auf Erstattung von Lärmschutzkosten erhalten wie Anwohnerinnen und Anwohner ziviler Flugplätze. Bis heute liegen aber keine konkreten Vorschläge vor, sondern nur diese wolkigen Ankündigungen.

Unbefriedigend für die Betroffenen ist im Übrigen, dass die Bundesregierung sich von vornherein auf den sogenannten passiven Schallschutz beschränkt hat. Nach Lösungen zur Verbesserung beim aktiven Schallschutz, insbesondere hinsichtlich der Nachtruhe, will Schwarz-Gelb gar nicht erst suchen. Das ist definitiv zu wenig.

(D)

Aber wie soll die Bundesregierung auch sinnvolle Maßnahmen vorschlagen, wenn sie nicht einmal ausreichend Kenntnisse über die Auswirkungen einer derartigen Lärmbelastung besitzt? Über das Ausmaß der Lärmbelastung weiß die Bundesregierung wenig. Die Höhe der durch den Lärm verursachten volkswirtschaftlichen und individuellen Schäden ist ihr unbekannt. Das macht die Bundesregierung unter der Drucksachennummer 17/3933 mit ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion zum militärischen Fluglärm in Teilen des Saarlandes und Rheinland-Pfalz deutlich. Das bedeutet, von der Situation der Anwohnerinnen und Anwohner von militärischen Flugplätzen haben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, nur eine vage Vorstellung. Trotzdem lehnen Sie Maßnahmen zum Schutz als unnötig ab. Ein solches Handeln aus Unkenntnis hat aber absolut nichts mit gutem Regierungshandeln zu tun. Wir fordern die Bundesregierung eindringlich auf, sich endlich ehrlich, empirisch und wissenschaftlich mit den Auswirkungen einer derartigen Lärmbelastung auseinanderzusetzen.

In der Ausschussdebatte über diesen Antrag haben wir von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, zu hören bekommen, man müsse bei der Thematik berücksichtigen, dass Piloten nur dann zur Sicherheit beitragen können, wenn sie auch Übungsflüge durchführen. Das ist ja grundsätzlich richtig, aber Sie rechtfertigen damit Ihre Politik der Unkenntnis und der leeren Versprechungen. Darum ist diese Argumentation unsäg-

Agnes Malczak

- (A) *lich, und es bleibt dabei: In puncto Schutz vor Fluglärm tut die Regierung zu wenig und sie tut es zu langsam.*

Der hier vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke zeigt unseres Erachtens allerdings auch nicht den richtigen Lösungsweg auf. Insbesondere fällt auf, dass dieser Antrag einen grundlegenden logischen Fehler aufweist. Auf der einen Seite plädiert er für eine Gleichbehandlung von militärischem und zivilem Fluglärm. Dann aber fordert der Antrag ein Verbot von Nachtflügen und Flügen an Wochenenden und Feiertagen ausschließlich für US-Militärflugplätze. Das ist keine Gleichbehandlung. Auch die meisten anderen Forderungen beziehen sich lediglich auf Flugplätze, die vom US-amerikanischen Militär genutzt werden. Diese Einschränkung erschließt sich mir einfach nicht. Dem Antrag können wir daher nicht zustimmen, obwohl wir das Ansinnen, die Rechte der Betroffenen zu verbessern, ausdrücklich begrüßen. Darum werden wir uns enthalten.

Seit Jahren setzt sich die grüne Bundestagsfraktion intensiv mit der Problematik von Fluglärm auseinander, und zwar sowohl von militärischem als auch von zivilem Fluglärm. Noch zu rot-grünen Zeiten haben wir mit der SPD über eine Überarbeitung des Fluglärmgesetzes gestritten. In den vergangenen Jahren haben wir mit aller Deutlichkeit die 2007 unter Schwarz-Rot in Kraft getretene Novelle des Fluglärmgesetzes und ihre ausgesprochen langsame Umsetzung kritisiert.

Bisher hat auch die schwarz-gelbe Bundesregierung in Sachen Schutz vor Fluglärm keine bessere Figur abgegeben. Daher wiederhole ich noch einmal: Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie endlich beginnt, an diesem Problem zu arbeiten, und zwar hinausgehend über das, was in den Koalitionsvereinbarungen steht.

- (B)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/5918, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/5206 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der Sozialdemokraten. Gegenprobe! – Das ist die Fraktion der Linken. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Claudia Roth (Augsburg), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frauen- und Mädchenfußball stärken – Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011 gesellschaftspolitisch nutzen

– Drucksachen 17/5907, 17/6281 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Riegert
Martin Gerster

Dr. Lutz Knopek
Katrin Kunert
Viola von Cramon-Taubadel

(C)

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen, die reden wollten, sind bei uns angekommen.

Klaus Riegert (CDU/CSU):

Am letzten Sonntag wurde die Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011 im ausverkauften Berliner Olympiastadion feierlich eröffnet. Das Eröffnungsspiel haben über 73 000 Zuschauer unter Hochspannung live verfolgt und die wirklich tolle Atmosphäre genießen können. Zudem werden die Spiele auf allen fünf Kontinenten in etwa 60 Ländern übertragen, und dies in neuer medialer Dimension und auf dem Stand der Technik. Nicht nur die spielerische und sportliche Leistung unserer Nationalmannschaft, die mediale Berichterstattung und die Begeisterung der Zuschauer für das Großsportereignis zeigen, dass der Frauenfußball in Deutschland angekommen ist und ihm im internationalen Vergleich eine herausragende Bedeutung zukommt.

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der FDP werden auch weiterhin den Frauenfußball kraftvoll unterstützen und fördern! Wir beschränken uns allerdings nicht nur auf den Frauen- und Mädchenfußball, sondern begreifen die Förderung in einem übergeordneten Sinne – sportartübergreifend – bezogen auf den Frauen- und Mädchensport im Allgemeinen.

(D)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Frauen- und Mädchenfußball stärken – Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011 gesellschaftspolitisch nutzen“ ist zwar anlassbezogen aktuell, verkennt aber die bereits bestehenden Förderungsstrukturen des Mädchen- und Frauenfußballs. Leider scheinen die Anträge der Opposition sich vom Zeitpunkt her immer wieder nur an Großsportereignissen zu orientieren. Anstatt auf eine kontinuierliche Arbeit zu setzen, versucht man im Zuge eines Großsportereignisses, Forderungen in einem Antrag unterzubringen, die zum Teil nur im entferntesten Sinne etwas mit der Realität und den eigentlichen Herausforderungen der Zeit zu tun haben.

Bei allem Verständnis für die Verbindung zwischen Sport und gesellschaftspolitischen Zielen und Interessenlagen sollte eine Instrumentalisierung des Sports tunlichst vermieden werden. Der fraktions- bzw. parteienübergreifende Besuch von ranghohen Politikern von einem Großsportereignis, wie zur Eröffnung der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011, unterstreicht die Wertschätzung und gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Events für unser Land. Ein Großsportereignis, begleitet von mehreren Clips, Trailern und Originaltönen – mit parteipolitischen Statements im Stadion, gleicht dann aber wiederum stärker der Werbung in eigener Sache und der Instrumentalisierung des Sports. Die Grenzen des Vertretbaren sind bisweilen fließend. Ob eine solche Symbiose zwischen Politik und Sport angemessen und wünschenswert ist, sollte kritisch hinterfragt werden. Im